



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/237

DOI: 10.25646/8920

Transkription: Heide Trölmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

Berlin, den 28. April 1887

Es gereicht mir zur Freude, Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß der Herr Staatssekretär des Innern Ihnen auf meinen Antrag eine außerordentliche Remuneration in Höhe von 500 M bewilligt und mich beauftragt hat, Ihnen den Ausdruck seiner Anerkennung für die auch im letztverschlossenen Etatsjahre geleisteten Dienste zu übermitteln.

Die Reichs-Hauptkasse ist angewiesen, Eurer Hochwohlgeboren den oben bezeichneten Betrag auszuzahlen.

Köhler

An den königlichen Geheimen Medizinal-Rath und Professor Herrn Dr. Koch
Hochwohlgeboren
hier.

KGA S. J. No. 21

64/237 (Acc. 5)
2237
5 42

Der Direktor
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Berlin, den 28. April 1887.

891/125

Es geruht mir zur Freude, Ihrer
Hofnungsgelassenheit zu bemerken, daß
der Herr Staatssekretär des Innern
Ihren mit meinem Auftrag nicht unpaß-
verwandte Remuneration im Hofe von
500 M bewilligt und mich beauftragt
hat, Ihnen den Rückblick seiner An-
erkennung für die auf die letzten verfloß-
nen Jahre geleisteten Dienste zu
übermitteln.

Ein Reichs-Geizkassa ist angeordnet,
sowohl Ihrer Hofnungsgelassenheit im oben-
bezeichneten Betrag auszugeben.

Hochachtungsvoll

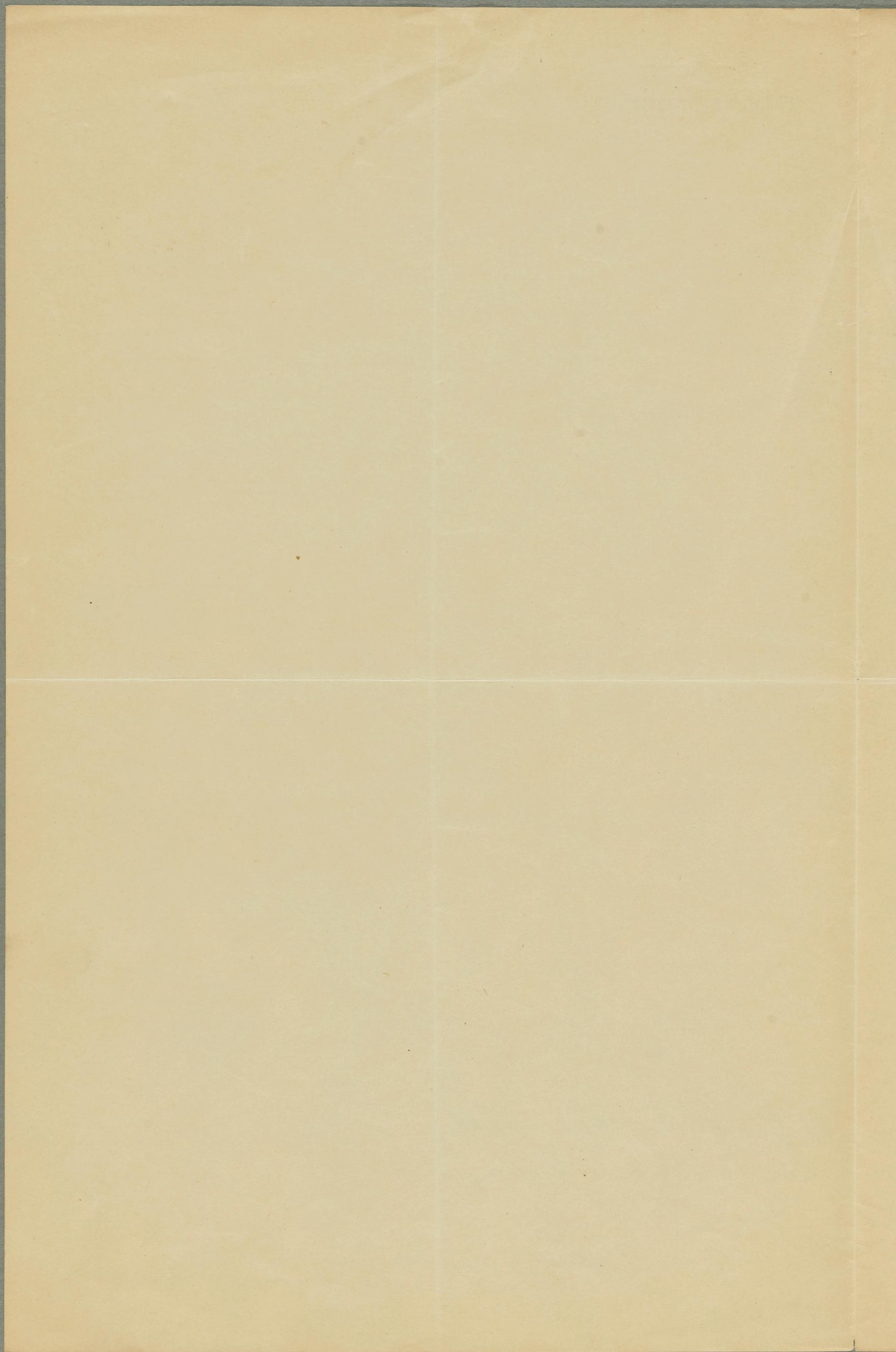
dem Königlich Preussischen
Medizinal-Rath und Professor
Herrn Dr. Koch

Hofnungsgelassenheit

Reg. Nr. 1. 40. 21

Ihre

H





1264 140